Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1994)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Obergerichts

Autor: Naegeli / Scheurer

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-418225

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. Verwaltungsbericht des Obergerichts

1.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

1.1.1 Entlastungsmassnahmen

Das Obergericht hat im Rahmen der Verwirklichung der vom Grossen Rat am 19. Januar 1994 bewilligten und bis zur Realisierung der Justizreform befristeten Entlastungsmassnahmen für die Strafabteilung des Obergerichts – es handelt sich dabei um eine zusätzliche Stelle zu 100 Prozent und deren drei zu je 50 Prozent – auf Anfang August 1994 folgende personelle Vorkehrungen getroffen:
Oberrichter Marcel Cavin, Mitglied der 2. Strafkammer, wurde als Präsident der 3. Unterabteilung der 1. Kriminalkammer eingesetzt; an dessen Stelle in der 2. Strafkammer trat Obergerichtssuppleant Stephan Stucki, Burgdorf (100%).
Als weitere Mitglieder der 1. Kriminalkammer wurden (zu je 50%) Obergerichtssuppleantin Heidi Claivaz-Sieber, Biel, Gerichtspräsidentin Danièle Wüthrich-Meyer, Biel, sowie Gerichtspräsident Jürg Zinglé, Bern, ernannt.
Suppleantin Claivaz erledigt nebst ihrem Einsatz bei französischsprachigen Geschäften der Kriminalkammer und des Handelsgerichts zusammen mit den Oberrichtern Rieder und Girardin auch deutschsprachige Geschäfte der Zivilabteilung.
Als Folge der Entlastungsmassnahmen verfügt das Obergericht über insgesamt 26 Richterstellen (inkl. der seit 1991 durch Obergerichtssuppleant Jürg Hug, Bern, bekleideten halben Stelle beim Handelsgericht), besetzt durch 3 Richterinnen und 25 Richter. Die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Obergerichtes dürfte auch weiterhin, d.h. bis zum Inkrafttreten der Justiz- und Gerichtsreform, unverändert bleiben.
Um das – verglichen mit anderen Kantonen - bereits vorbestehende zahlenmässige Ungleichgewicht zwischen Richtern und Kammerschreibern durch die Entlastungsmassnahmen nicht noch weiter zu verschlechtern, wurde die dekretierte Zahl der Kammerschreiberinnen und Kammerschreiber von 20 durch den Grossen Rat einstweilen bis zum Inkrafttreten der Justizreform, um eine Stelle auf 21 erhöht. Die zusätzliche Kammerschreiber-Stelle wurde per 6. Juni 1994 besetzt. Derzeit sind es 22 Personen, die sich in die insgesamt 21 Stellen teilen.
Auf Stufe Kanzlei wurde als Entlastungsmassnahme ebenfalls eine zusätzliche Stelle bewilligt.
Die personelle Aufstockung der Strafabteilung trägt der Tatsache Rechnung, dass die Kriminalkammern seit Beginn der Berichtsperiode nicht weniger als 57 neue Geschäfte oder 21 mehr als im Vorjahr zu verzeichnen hatten. Das Geschwornengericht erlebt demnach kurz vor seiner Abschaffung gleichsam eine Renaissance.
Die Ende 1994 auslaufende Amtsdauer der durch die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der fünf Geschwornenbezirke gewählten Geschwornen wurde vom Regierungsrat um ein Jahr verlängert, mit der Folge, dass das Obergericht von seiner Kompetenz Gebrauch machen musste und Ersatz- und Nachwahlen angeordnet hat, deren Durchführung bei den Regierungsstatthaltern und Amtsgerichten lag.
Eine Motion Kiener, welche zur Entlastung des Appellationshofes vorübergehend die Schaffung einer fünften Zivilkammer verlangte, wurde vom Grossen Rat abgelehnt.

1.1.2 Übergabe der Laufental-Geschäfte

Mit dem Wechsel des Laufentals vom Kanton Bern zum Kanton Basel-Landschaft entfiel gleichzeitig die örtliche Zuständigkeit des Obergerichtes des Kantons Bern für die bis dahin bei ihm hängigen, diesen Amtsbezirk betreffenden Geschäfte.
Die Übergabe an die Basler Justizbehörden fand am 14. Februar 1994 im Plenarsaal des Obergerichts des Kantons Bern statt. Anwesend waren von seiten der Berner Justiz Obergerichtsvizepräsident Ueli Hofer und Oberrichter Franz Bührer, seitens der baselländischen Justiz Obergerichtspräsident Toni Walter sowie Gerichtsschreiber Reto Fasciati.
Aus dem Zuständigkeitsbereich der Strafabteilung wurden dabei vier Appellationen und drei Widerrufe, aus demjenigen des Handelsgerichtes zwei Instruktionen und aus dem Bereich des Appellationshofes schliesslich vier Instruktionen sowie zwei Appellationen abgetreten.
Die Instruktionen des Appellationshofes und des Handelsgerichts fallen im Kanton Basel-Landschaft nicht in die Zuständigkeit des Obergerichts. Sie konnten dennoch zusammen mit den anderen Fällen übergeben werden, wurden dann aber über die Rechtspflegekommission an die Bezirksgerichte weitergeleitet.

1.1.3 Gleitende Arbeitszeit

Seit dem 1. Januar 1994 gilt am Obergericht das System der gleitenden Arbeitszeit (GLAZ). Abgesehen von der für alle obligatorischen Präsenzzeit (8.30–16 Uhr) besteht dadurch die Möglichkeit, im Rahmen variabler Randzeiten, den Arbeitsbeginn zwischen 6.30 und 8.30 Uhr und das Arbeitsende zwischen 16 und 19 Uhr individuell festzulegen. Die Modalitäten sind in einem eigens dafür geschaffenen Reglement festgeschrieben worden.
Die GLAZ wird elektronisch erfasst und ausgewertet, was unbestrittenermassen Vorteile mit sich bringt, so z.B. die jederzeitige Verfügbarkeit des laufenden Saldos von Arbeitszeit und Ferien. Auf der anderen Seite hat sich dieses System als äusserst betreuungsintensiv erwiesen (Korrektur- und Nachbuchungen, Datensicherung, Erstellen der Monatsauszüge).
Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass von der Möglichkeit, die Gleitzeit in einem beschränkten Rahmen zu kompensieren, Gebrauch gemacht wird. Wie bei der Einführung der GLAZ vorauszusehen war, ergibt sich dadurch gesamthaft ein leichter Anstieg der arbeitsfreien (Halb-)Tage.

1.1.4 Weiterbildung

Das 1993 geschaffene Konzept der Weiterbildung konnte im Jahre 1994 erstmals vollständig umgesetzt werden. Unter Leitung der Weiterbildungskommission des Obergerichts (die Oberrichter Dr. Jürg Sollberger [Präsident] und François Rieder, Generalprokurator Markus Weber, Gerichtspräsident Peter Urech, Kammerschreiberin Brigitte Schibli) wurden vier Veranstaltungen zu den Themen Verhandlungsführung, Rechtsvergleichung, europäisches Recht sowie Miet- und Familienrecht durchgeführt. Die gut besuchten Kurse werden wiederholt und bilden zusammen mit zusätzlichen weiteren drei Veranstaltungen (Kurs für Untersuchungsrichter und Mitarbeiter, Aussagepsychologie und Lugano-Übereinkommen) das Programm für 1995.

Das halbjährlich erscheinende Informationsblatt «Infointerne» ist neben seiner Funktion als Informationsträger über Veranstaltungen zu einem Diskussionsforum für aktuelle Themen geworden. Die Redaktion dieses Blattes, wie auch die Planung und Durchführung der Weiterbildungsveranstaltungen, sind jedoch ausserordentlich arbeitsintensiv. Da die Kommission im Berichtsjahr noch über kein Sekretariat verfügte, mussten sämtliche anfallenden Arbeiten durch die ohnehin stark belasteten Kommissionsmitglieder ausgeführt werden.

1.1.5 Tag der offenen Tür

Am 12. November 1994 führte das Obergericht nach dem Drehbuch von Oberrichter Michel Girardin zum zweitenmal einen Tag der offenen Tür für Grossrätinnen und Grossräte durch. Nach einer Einführung in die vielfältigen Aufgaben des Obergerichtes sowie die Organisation seiner Abteilungen, Kammern und Kommissionen fand eine freie Besichtigung verschiedener Kanzleien mit Erläuterung ihres Geschäftsablaufes (z. B. in den Bereichen Weiterziehungen in Vormundschaftssachen, FFE-Rekurse sowie Aufsicht in SchKG-Sachen) statt. Auf Wunsch konnten weitere Räumlichkeiten, wie beispielsweise Gerichtssäle und die Bibliothek besichtigt werden.
Ein Apéro, der zu einer allgemeinen Diskussion unter den Anwesenden einlud, bildete den Abschluss.
An der Idee, während jeder Legislaturperiode des Grossen Rates einmal einen Tag der offenen Türe durchzuführen, um neuen Mitgliedern der Legislative die Gelegenheit einzuräumen, die Tätigkeit der dritten Gewalt näher kennenzulernen, soll – aufgrund des erneuten, durchwegs positiven Echos – festgehalten werden.

1.1.6 Kontakte mit dem Bernischen Anwaltsverband

Am 22. November 1994 fand zum zweitenmal ein Treffen mit der Spitze des Bernischen Anwaltsverbandes (BAV) statt. Der Anlass dient nebst einem allgemeinen Gedankenaustausch der Erörterung konkreter Probleme. Indem über jeweils aktuelle und künftige Projekte gegenseitig informiert wird, können beidseits bestehende Interessen besser aufeinander abgestimmt und kann die Realisierung alsdann breiter abgestützt werden.
Bereits wurden verschiedene Dienstleistungen nach gegenseitiger Absprache ins Leben gerufen (Bedienung des BAV mit Kreisschreiben des Obergerichts, Vertrieb der Entscheidsammlung der Zivil- und Strafabteilung des Obergerichtes an interessierte Mitglieder des BAV, Schaffung einer Schlichtungsstelle beim BAV zwecks Entlastung der ordentlichen Gerichte u.a.m.).
Ein Forum, welches Gelegenheit bietet, Anliegen gegenseitig aneinander herantragen und zur Diskussion stellen zu können, erweist sich gerade in der heutigen, sich rasch wandelnden Zeit als äusserst wertvoll. Die gemeinsamen Berührungspunkte zwischen Anwaltschaft und Justiz sollen im Kanton Bern auch weiterhin durch ein moderates, konsensfähiges Klima geprägt sein.

1.2 Berichte der einzelnen Abteilungen und Unterabteilungen (Kammern)

1.2.1 Zivilabteilung

Der Geschäftseingang stagnierte auf dem hohen Niveau der Rekordjahre 1991,1992 und 1993. Ein weiterer Anstieg ist allerdings nicht zu verzeichnen, was zur Hoffnung Anlass gibt, dass die Talsohle der Rezession durchschritten ist und ein leichter wirtschaftlicher Aufschwung bevorsteht. Die aber leider noch anhaltende Prozessflut, insbesondere die Arbeitsüberlastung der Aufsichtsbehörde SchKG, lässt sich mit der vorhandenen Infrastruktur – auch bei vollem Einsatz der verfügbaren Mittel – auf die Dauer kaum bewältigen.
Engpässe bestehen insbesondere bei den Kammerschreiberinnen und Kammerschreibern. Es besteht im Vergleich zum Verwaltungsgericht, zu anderen Kantonen und zum Bund ein offensichtliches zahlenmässiges Ungleichgewicht zwischen Richtern und Gerichtsschreibern.
Dank EDV wurden zwar zahlreiche Arbeitsabläufe vereinfacht und umstrukturiert. Der Rationalisierungseffekt wurde aber durch das Anwachsen der Fälle mehr als wettgemacht. Da den drei deutschsprachigen Kammern des Appellationshofes lediglich je 1,5 Kammerschreiber/innen und dem Handelsgericht deren 2 zur Verfügung stehen, ergeben sich auf dieser Ebene immer noch unerfreuliche Engpässe, die, wie bereits in den Vorjahren gerügt, oft zu erheblichen Rückständen führen.
Verspätete Erledigung der Geschäfte hat Konsequenzen: der Bürger zögert die Gerichte anzurufen, der Schuldner ist versucht, sich um seine Verpflichtungen zu drücken, und der Unehrliche wird mit der Verjährung belohnt. Darunter leiden die Wirtschaft und die öffentliche Ordnung.

1.2.2 Appellationshof

Der Geschäftseingang bei den Instruktionen, Appellationen und Nichtigkeitsklagen verblieb ungefähr auf gleich hohem Niveau wie im Vorjahr. Zusätzlich waren 31 (12) Weiterziehungen zu behandeln, gemäss Verordnung vom 21. April 1993 über die Anpassung behördlicher Zuständigkeiten in Zivilsachen an die EMRK. Die Arbeitslast des Appellationshofes blieb somit ausserordentlich hoch. Die Richter und die Kanzlistinnen der französischsprechenden IV. Zivilkammer stellten sich in verdankenswerter Weise zur Entlastung der deutschsprachigen Kammern zur Verfügung.
Alle Kammern tagten an drei bis vier Tagen pro Woche, auch während der Gerichtsferien (15. Juli bis 15. August), und konnten so die Erledigungsquote noch einmal wesentlich steigern, nämlich auf total 531 Instruktionen, gegenüber 480 im Vorjahr. Dieses bemerkenswerte Ergebnis konnte nur durch den grossen Einsatz und die Leistung vieler Überstunden für Aktenstudium und Erledigung von Summargeschäften erzielt werden.
Problematisch bleibt, dass in arbeits- und mietrechtlichen Streitigkeiten die bundesrechtlich vorgeschriebenen Verfahrensfristen nach wie vor nicht eingehalten werden können. Auch die Bearbeitung der Weiterziehungen, die zudem noch mit vielen prozessualen Problemen behaftet sind, erwies sich als sehr personalintensiv.
Die aufgrund der auf den 1. Juni 1993 in Kraft getretenen Verordnung über die Anpassung behördlicher Zuständigkeiten in Zivilsachen an die EMRK vom 21. April 1993 an den Appellationshof weitergezogenen Vormundschaftssachen haben im Berichtsjahr zahlenmässig an Bedeutung gewonnen. Dadurch haben sich auch die mit der Weiterziehung, insbesondere mit dem Wechsel der anzuwendenden Verfahrensvorschriften (bis und mit Stufe Regierungsstatthalter, Verwaltungsrechtspflegegesetz [VRPG], alsdann Zivilprozessordnung [ZPO]) zusammenhängenden Schwierigkeiten akzentuiert. Das Plenum des Appellationshofes hat sich deshalb veranlasst gesehen, im Juli 1994 ein erstes Richtlinienpaket zur Umsetzung der EMRK-Verordnung zu verabschieden. Nebst Fragen wie beispielsweise der Stellung der Vormundschaftsbehörde im Verfahren oder der Bezeichnung des Regierungsstatthalters im Entscheid, wurde im wesentlichen festgelegt, dass auf die Einforderung von Kostenvorschüssen verzichtet und die Kostenliquidation nach VRPG vorgenommen werde. Eine weitergehende Anwendung des VRPG wird zurzeit geprüft.
Auf Anfang August wurde die Appellationshofkanzlei reorganisiert. Die wesentliche Neuerung besteht darin, dass die je Kammer anfallenden Pendenzen fest einer Kanzleimitarbeiterin übertragen wur-

den und so verschiedene Kompetenzbereiche klar ausgeschieden und gegeneinander abgegrenzt werden konnten.
Der Systemwechsel hat sich bewährt. Der Arbeitsrückstand konnte grösstenteils aufgearbeitet werden.

Geschäftsvolumen/Verteilung Appellationshof

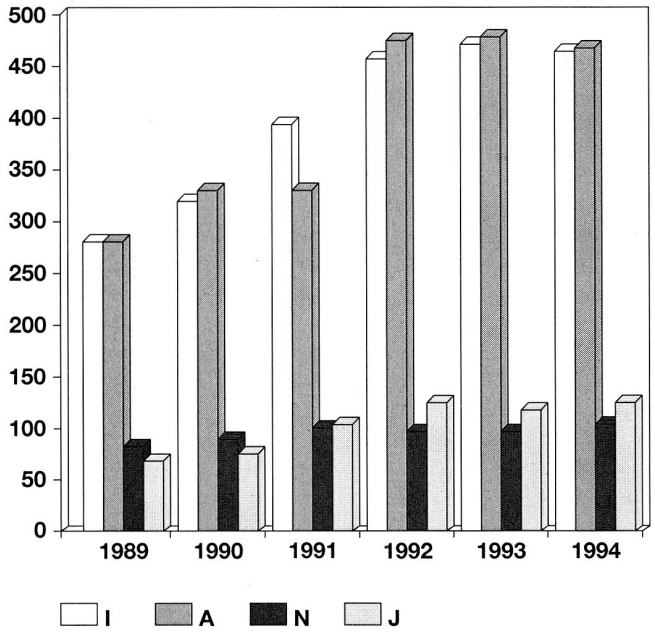

1.2.3 Handelsgericht

Nach drei Jahren mit weit über dem Durchschnitt der achtziger Jahre liegenden Geschäftseingängen war 1994 erstmals ein leichter Rückgang zu verzeichnen; doch beträgt die Zahl der neuen Geschäfte noch immer rund 50 Prozent mehr als im erwähnten Durchschnitt. Es wird abzuwarten sein, ob sich daraus eine neue, dem leichten wirtschaftlichen Aufschwung entsprechende Tendenz ergibt oder ob die geringere Geschäftszahl Ausnahme bleibt. Das Verhältnis zwischen Vergleichen und Urteilen blieb bei zwei zu eins. Nicht erfasst sind in der Statistik Gesuche und Beschlüsse betreffend vorsorgliche Massnahmen, Sicherheitsleistung, unentgeltliche Prozessführung oder Ablehnung von Gerichtspersonen.
Die Zahl der gegen Urteile des Handelsgerichts ergriffenen Rechtsmittel entspricht derjenigen des Vorjahres.

Von den kaufmännischen Mitgliedern sind im Laufe des Jahres ausgeschieden:
- Maurice Bauer, Baumeister, Muri (Tod)
- Dr. Josef Karrer, dipl. Naturwissenschaftler ETH, Burgdorf (Rücktritt wegen Wegzugs aus dem Kanton)
- Hans Rudolf Läderach, alt Bankdirektor, Langnau (Altersgrenze)
- Alfred Müller, Sekretär Gewerkschaft VHTL, Biel (Unvereinbarkeit mit der Mitgliedschaft im Grossen Rat gemäss neuer Verfassung)
- Dr. Pierre Renggli, Fürsprecher, Biel (Rücktritt)
- Ernst Schmid, alt Bankdirektor, Bern (Altersgrenze)
- Rudolf Schüpbach, Kaufmann, Lotzwil (Rücktritt)

Als kaufmännische Mitglieder wurden 1994 neu gewählt:
- Hansruedi Inäbnit, Regionalsekretär, Bern
- Evelyn Jaquet, Vizedirektorin, Bern
- Peter Jordi, Baumeister, Bern
- Ruth Moser, dipl. Kauffrau HKG, Bern
- Willi Peter, dipl. Maschinen-Ingenieur ETH/Vizedirektor, Münsingen
- Bernhard Röthlisberger, dipl. Bankfachmann, Langnau

Geschäftsvolumen/Verteilung Handelsgericht

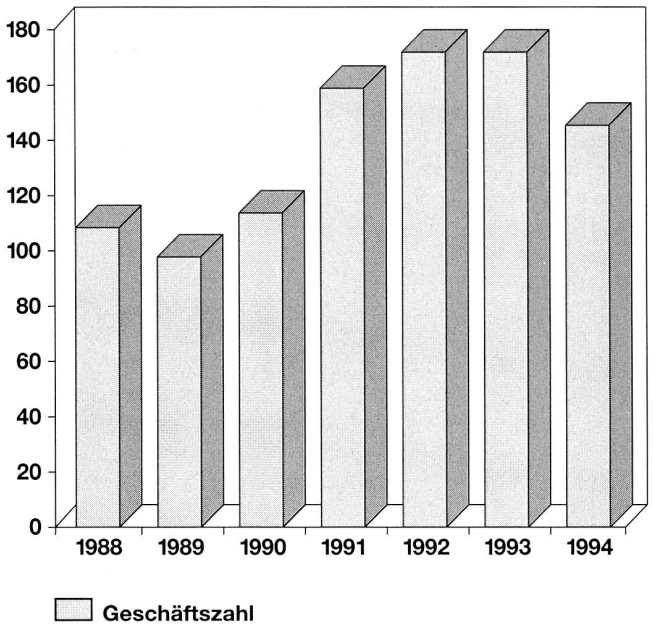

Geschäftsvolumen/Verteilung AB SchKG

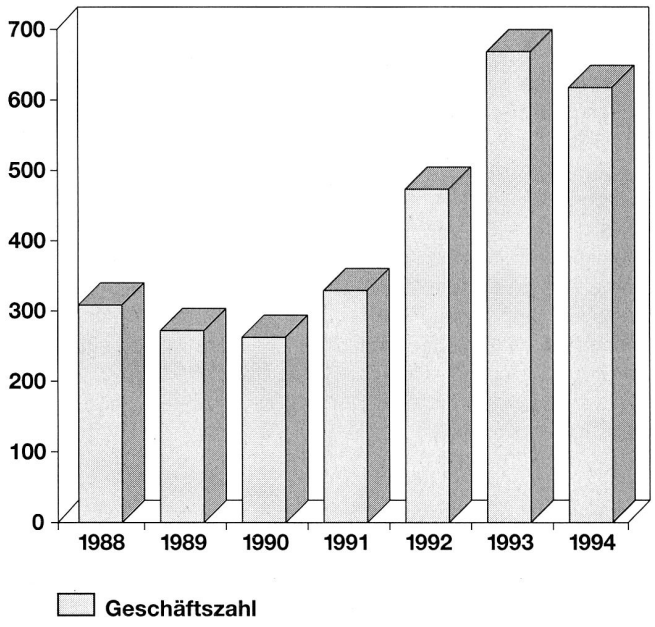

1.2.4 Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen

Im Jahre 1994 langten bei der kantonalen Aufsichtsbehörde 612 Geschäfte ein (Vorjahr 665), davon 68 (65) in französischer Sprache. Vom Vorjahr waren noch 14 (17) Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 626 (682) Geschäften konnten 605 (668) erledigt werden.
Die Aufsichtsbehörde behandelte zudem 520 (409) Gesuche um nochmalige Fristverlängerung in Konkursverfahren, in denen sie schon früher die Frist zur Durchführung erstreckt hatte.
21(14) Geschäfte wurden auf das Jahr 1995 übertragen, davon 17 Beschwerden und 1 Rekurs.
Die zahlreichen Sitzungen, Besprechungen, Berichtigungen, Rechtsauskünfte, telefonischen Anfragen und persönlichen Vorsprachen wurden statistisch nicht erfasst.

1.2.5 Strafabteilung

Die Strafabteilung befasste sich, gestützt auf ein Urteil des Bundesgerichts, mit der Frage des Reinheitsgrades der Betäubungsmittel. Nach Rücksprache mit dem Institut für Rechtsmedizin (IRM) wurde am 14. Januar 1994 ein Kreisschreiben erlassen, in dem das praktische Vorgehen für Polizei, Gerichtsbehörden sowie IRM festgelegt wurde (Kreisschreiben Nr. 62).
In einem weitern Kreisschreiben vom 31. Oktober 1994 wurde zur Frage Stellung genommen, wie sich die am 1. Januar 1995 in Kraft tretende neue Kantonsverfassung auf das bisherige Strafverfahren auswirkt (Kreisschreiben Nr. 63).
In einem Zusatz zum Kreisschreiben Nr. 61 zum Opferhilfegesetz hielt die Strafabteilung fest, dass von Opfern einfacher Körperverletzungen keine Sicherheitsleistung gemäss Art. 83 Abs. 1 StrV mehr verlangt werden darf.

1.2.6 Anklagekammer

Im Haftprüfungsverfahren wurde eine viele Jahrzehnte alte, aber auf keiner gesetzlichen Grundlage beruhende Praxis aufgegeben und fortan auf eine Stellungnahme des Generalprokurators verzichtet. Dadurch konnte die Dauer der Verfahren noch einmal verkürzt werden.
Im Berichtjahr musste die Anklagekammer nur in einem Fall die Entlassung eines Angeschuldigten anordnen, weil sich die Fortsetzung der Haft nicht mehr rechtfertigte. Wie auch schon im Vorjahr, haben sämtliche Haftentscheide den Anfechtungen vor Bundesgericht standgehalten. Den Untersuchungsrichterinnen und -richtern im Kanton Bern kann deshalb ein gutes Zeugnis ausgestellt werden, zumal es keine ungerechtfertigte Untersuchungshaft gab.
Sorge bereitet die zum Teil lange Haftdauer. Abhilfe könnte nur die personelle Verstärkung auf den am meisten belasteten Untersuchungsrichterämtern schaffen. Ob die Betroffenen sich mit der Erklärung zufrieden geben, der Bürger habe eben alle Auswirkungen der Sparbemühungen seiner gewählten Vertreter mitzutragen, muss daher offenbleiben.

Geschäftsvolumen/Verteilung Anklagekammer

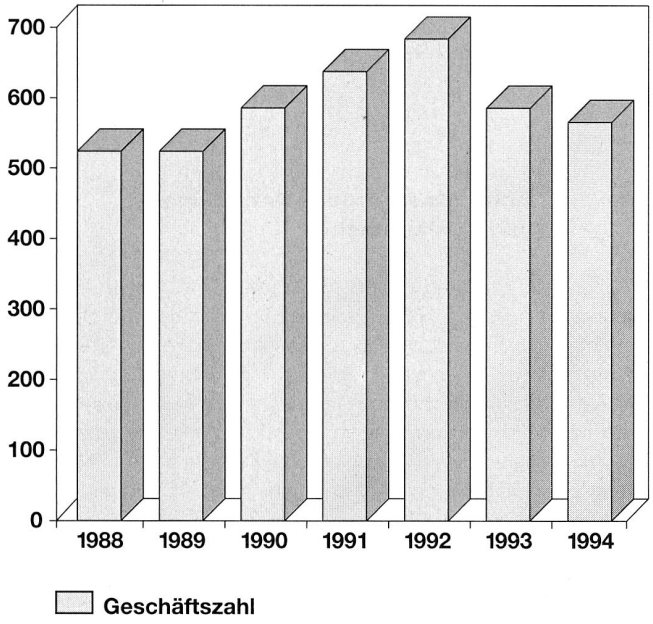

1.2.7 Kriminalkammern und Wirtschaftsstrafgericht

Die Zunahme der Neueingänge – gegenüber 1993 ein Zuwachs um rund 64 Prozent – beweist eindrücklich, dass die eingeleiteten Entlastungsmassnahmen, d.h. Einsatz eines dritten Kammerpräsidenten und von drei ständigen Obergerichtssuppleanten bzw. -suppleantinnen zu je 50 Prozent notwendig und gerechtfertigt waren.

Geschäftsvolumen/Verteilung Kriminalgerichte

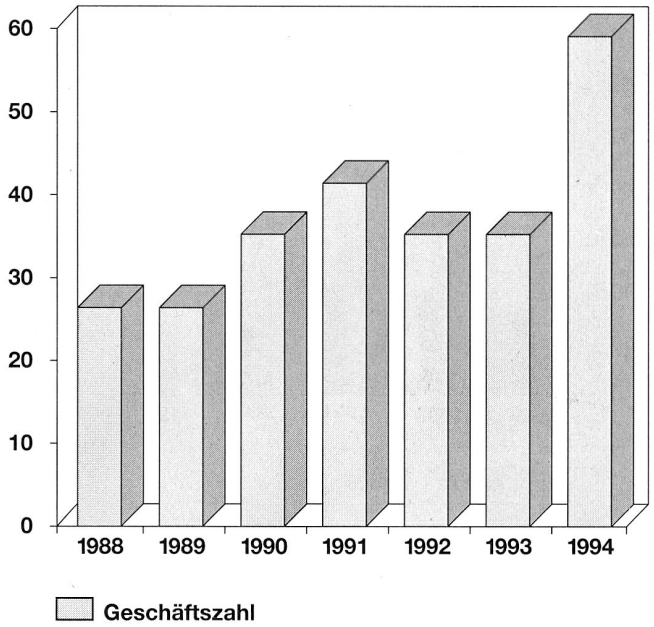

1.2.8 Strafkammern

Zwar ging die Zahl der Eingänge noch einmal zurück. Weil sich aber weniger Appellationen durch Rückzug erledigten und mehr aufwendige Geschäfte zu behandeln waren, blieb die Gesamtbelastung unverändert.

Geschäftsvolumen/Verteilung Strafkammern

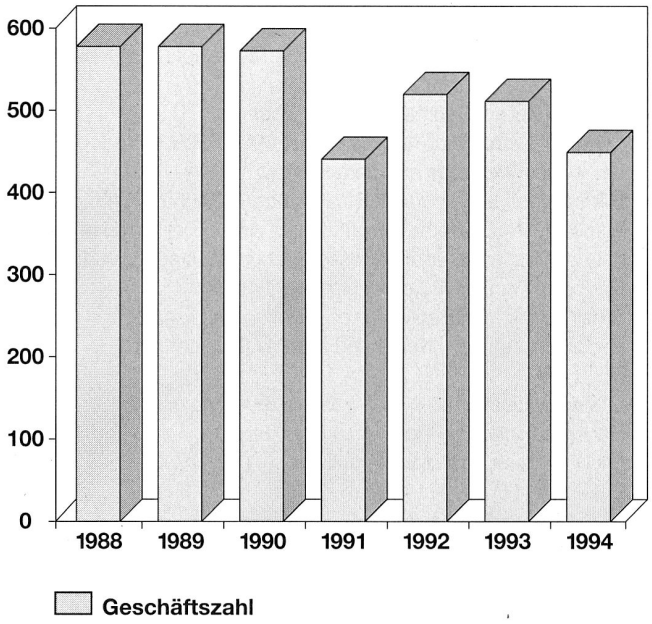

1.2.9 Kassationshof

Mit 19 Geschäften liegt die Zahl der im Jahre 1994 anhängig gemachten Verfahren ziemlich genau zwischen jener der beiden Vorjahre (1992: 13 und 1993: 26). Der Rückgang gegenüber 1993 ist fast ausschliesslich auf die geringere Anzahl Wiederaufnahmegesuche zurückzuführen. Die Zahl der Nichtigkeitsklagen ist demgegenüber beinahe gleich geblieben. Der Trend zu vermehrter Anfechtung von Urteilen der Geschwornengerichte scheint – ungeachtet der nur beschränkten, gesetzlichen Überprüfungsbefugnis des Kassationshofs – anzuhalten. Trotzdem ist die Reduktion der Geschäftszahlen, insbesondere nach der sprunghaften Zunahme im Jahre 1993, grundsätzlich positiv zu vermerken, auch wenn die Gesamtbelastung der im Kassationshof mitwirkenden Richter dadurch kaum abgenommen haben dürfte. Die Mitglieder des Kassationshofs sind bekanntlich vollamtlich in anderen Spruchbehörden des Obergerichts tätig. Dass die Erfüllung dieser ordentlichen Aufgaben mit der Mitwirkung im Kassationshof nach wie vor ein nicht leicht zu bewältigendes Arbeitsvolumen bedeutet, zeigen die unverändert grossen Schwierigkeiten bei der jeweiligen Suche nach einem, mit den Terminkalendern sämtlicher Richter in Einklang zu bringenden Verhandlungstag. Glücklicherweise sind die Fälle selten, in welchen sich der Kassationshof zu einer öffentlichen Verhandlung zusammenfinden muss. Ohne die Möglichkeit zur Entscheidung auf dem Zirkulationsweg in einer Mehrzahl der Geschäfte wäre eine befriedigende Erledigungsrate, wie sie auch im Berichtsjahr erreicht wurde, jedenfalls nicht denkbar.

1.2.10 Disziplinarkammer

Im Berichtsjahr wurden 3 (5) Verfahren eröffnet; eines war aus dem Vorjahr zu übernehmen. Zwei wurden zuständigkeitshalber an das Plenum des Appellationshofes übergeben und von diesem erledigt. In einem Fall wurde ein Verweis (nunmehr einzig mögliche Disziplinarmassnahme) ausgesprochen. Ein Geschäft ist noch hängig.

1.3 Rekurskommission für fürsorgerische Freiheitsentziehung

Die Geschäftslast zeigte erneut steigende Tendenz. So wurden 92 (76) Verhandlungen geführt, wovon 2 (8) in französischer Sprache.

Geschäftsvolumen/Verteilung RK FFE

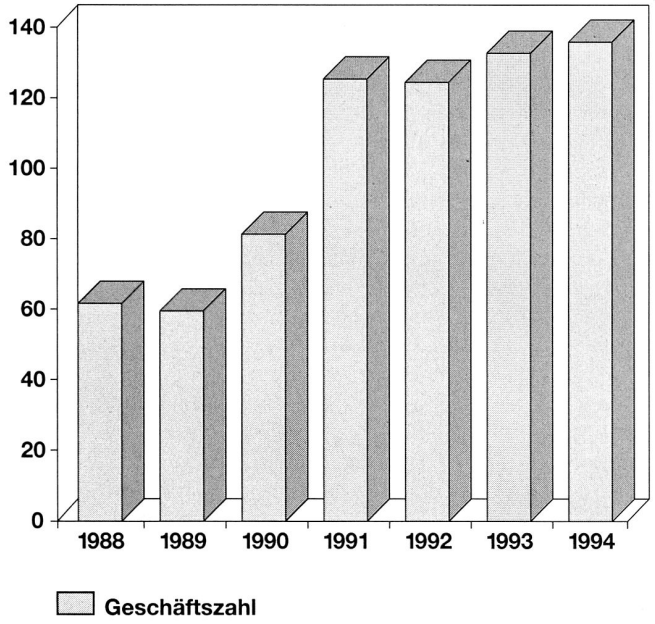

Obschon die Rekurskommission für die Beurteilung der Frage, ob eine Zwangsmedikation zu Recht erfolgen soll, an sich nicht zuständig ist, hat die fehlende gesetzliche Grundlage für die Anordnung einer solchen mehrfach zu Diskussionen Anlass gegeben. Es wäre daher begrüssenswert, wenn in einem Psychiatriegesetz baldmöglichst eine diesbezügliche Regelung erfolgen würde.
Im Laufe des Berichtsjahres war der Tod des langjährigen Fachrichters Dr. med. Hans-Karl Schoch zu beklagen, der einer schweren Krankheit erlegen ist.
Auf Ende 1994 trat ferner Prof. Dr. med. Esther Fischer-Homberger zurück.
Bei der Wiederwahl der Fachrichterinnen und Fachrichter hat der Grosse Rat des Kantons Bern bedauerlicherweise den bisherigen Fachrichter Dr. med. Paul Bernhard Schmid nicht wiedergewählt. Dies hat zur Folge, dass die Rekurskommission neben einer Kinderpsychiaterin nur noch auf einen einzigen Psychiater zählen kann.

1.4 Anwaltskammer

Trotz einer erneuten Zunahme der praktizierenden Anwältinnen und Anwälte blieb die Geschäftslast im Rahmen früherer Jahre. Merklich höher als in den Vorjahren war die Zahl der erledigten Beschwerde- und Disziplinarverfahren, ohne dass indessen mehr Sanktionen als im Vorjahr ausgesprochen werden mussten.
Im Berichtsjahr musste eine Person, die sich nicht bloss den Titel eines Anwaltes angemasst, sondern auch dem Anwaltsberuf zuzurechnende Tätigkeiten ausgeübt hatte, ohne im Besitz eines Patentes oder der erforderlichen Berufsausübungsbewilligung zu sein, beim zuständigen Untersuchungsrichter angezeigt werden. Sie wurde in der Folge wegen Widerhandlung gegen das Fürsprecher-Gesetz des Kantons Bern zu einer Busse von Fr. 300.– verurteilt.

Als Mitglieder oder Ersatzmitglieder der Anwaltskammer sind auf Ende Jahr 1994 ausgeschieden:
- Hans Brunner, Fürsprecher, Bern
- Dr. Andreas Jost, Fürsprecher, Bern
- Max Kuhn, Gerichtspräsident, Interlaken
- Max Ramseier, Fürsprecher, Thun

Durch ihr Wirken haben diese Anwälte und Richter dazu beigetragen, dass sich der Anwaltsstand im Kanton Bern nach wie vor eines hohen Ansehens erfreut.

Gestützt auf die Nominationen der zuständigen Verbände sowie des Verwaltungsgerichts und der Geschäftsleitung wurde die Anwaltskammer des Kantons Bern für die Amtsdauer vom 1. Januar 1995 bis 31. Dezember 1998 mit Beschluss des Obergerichts vom 5. September 1994 wie folgt bestellt:

Präsident:	Obergerichtspräsident Hans Jürg Naegeli
Mitglieder:	Oberrichter Roland Schärer
	Oberrichter Michel Girardin (bisher Ersatzmitglied)
	Verwaltungsrichter Emil Hollenweger
	Gerichtspräsident Jürg Hug
	Fürsprecher Riccardo Gullotti
	Fürsprecher Olivier Steiner
	Fürsprecher Andreas Maeschi (bisher Ersatzmitglied)
	Fürsprecher Günther Galli (neu)
Ersatz-	Oberrichter Ernst Flück
mitglieder:	Oberrichter François Rieder (bisher Mitglied)
	Oberrichterin Inge Göttler
	Gerichtspräsidentin Cornelia Apolloni (neu)
	Fürsprecherin Dr. Beatrice Gukelberger
	Fürsprecher Marc Wollmann
	Fürsprecherin Marianne Jacobi (neu)
	Fürsprecher Klaus Bürgi (neu)
Sekretär:	Obergerichtsschreiber Christof Scheurer

1.5 Fürsprecherprüfungen

Am 30. Mai und 2. Dezember 1994 konnten insgesamt 99 Fürsprecherinnen und Fürsprecher ihre neuerworbenen Patente im Rahmen einer Feier im Rathaus entgegennehmen.
Die Misserfolgsquote war mit 11,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr nochmals geringer. Die neue Verordnung über die Fürsprecherprüfung vom 19. Oktober 1994 wurde auf den 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt. Von diesem Zeitpunkt an können Lizentiatinnen und Lizentiaten einer schweizerischen Universität eine wesentlich vereinfachte Prüfung bestehen. Da Studentinnen und Studenten, die ihr Studium noch unter der alten Verordnung begonnen haben, von einer grosszügigen Übergangsfrist profitieren, ist davon auszugehen, dass noch während vier bis fünf Jahren sowohl nach alter wie auch nach neuer Verordnung geprüft werden muss. Erst nach dieser Übergangsfrist kann die Prüfungskommission wesentlich verkleinert werden, da zahlreiche Fächer unter dem neuen System nicht mehr geprüft werden müssen. Damit der Betrieb des Obergerichtes nicht allzu stark gestört wird, konnte die Prüfung erstmals im Hauptgebäude der Universität und in der Unitobler durchgeführt werden.

1.6 Auszug aus dem Bericht des Generalprokurators

Laut der polizeilichen Kriminalstatistik 1993/94 wird in der Schweiz ungefähr alle zwei Minuten ein Verstoss gegen das SVG, ca. alle fünf Minuten ein Autodiebstahl, ca. alle sieben Minuten ein Einbruch, jede Stunde ein Betrug, ungefähr alle zwei Stunden eine Körperverletzung, alle drei Stunden ein Sittlichkeitsdelikt, alle vier Stunden ein Raub und ungefähr alle fünfzig Stunden ein Tötungsdelikt begangen. Von den gesamtschweizerisch der Polizei jährlich gemeldeten ca. 350000 Delikten nach StGB wurden im Kanton Bern 1994 134506 Strafanzeigen eingereicht oder ca. 1 Prozent weniger als im Vorjahr (135769). Statistisch scheint sich der Anzeigenstand somit zu stabilisieren, der rein zahlenmässige Rückgang dürfte auf den Wechsel des Laufentals zum Kanton Baselland zurückzuführen sein. Leicht gestiegen sind vor allem wiederum die arbeitsintensiven Voruntersuchungen auf 2915 (Vorjahr: 2886), und auch die bernischen Einzelrichter mussten mit 87063 mehr Fälle bearbeiten als 1993 (85830). Bei den Amtsgerichten gelangten 504 neue Geschäfte ein (Vorjahr: 573), 296 waren aus früheren Verfahren noch hängig, erledigt wurden 635. Massiv zugenommen haben die Überweisungen an Geschwornengericht, Kriminalkammer und Wirtschaftsstrafgericht, wurden doch 58 Fälle mit 84 Angeschuldigten und 1297 Delikten beurteilt (Vorjahr: 31/43/591). Es wurden schliesslich mit 1907 praktisch gleich viele Rechtshilfegesuche behandelt wie im Vorjahr. Wegen der mitunter sehr komplexen Rechtshilfeersuchen drängt sich namentlich nach dem im September 1994 erfolgten Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat über interkantonale Zusammenarbeit und Rechtshilfe in Strafsachen die Frage auf, ob nicht mittelfristig eine einzige kantonal zentral zuständige Rechtshilfeinstanz zu schaffen wäre.
Unter dem Stichwort Gewaltkriminalität fällt die nach wie vor hohe Anzahl von Kapitaldelikten auf, machen doch die von den Geschwornen beurteilten 17 vollendeten bzw. versuchten Tötungen rund einen Drittel der in die Zuständigkeit dieser Instanz fallenden Schwerstkriminalität aus. Eine vom Generalprokurator veranlasste Untersuchung sämtlicher Urteile der bernischen Geschwornengerichte und Kriminalkammern von 1974 bis 1994 ergab, dass von 104 wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikts schuldig gesprochenen Tätern deren 22 Vorstrafen wegen Tötungs-, Gewalt, oder andern schweren Delikten aufwiesen und 60 Prozent dieser Vorbestraften aus dem Vollzug heraus delinquierten.
Das Problem der Unterbringung dieser mehrheitlich psychisch schwer gestörten Straftäter ist nach wie vor ungelöst, nachdem das der Regierung vorliegende Konzept des integrierten forensisch-psychiatrischen Dienstes resp. der geschlossenen Abteilung für psychisch kranke Straftäter weiterhin pendent ist. Immerhin hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 19. Oktober 1994 durch die Einsetzung der Kommission zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern einen ersten Schritt in die richtige Richtung getan; die Hafturlaubsproblematik ist jedoch damit nicht erledigt.
Die Staatsanwälte melden für 1994 eine markante Zunahme bei den schweren Sexualdelikten. Damit soll nicht gesagt sein, strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität insbesondere von Kindern würden häufiger vorkommen als früher, vielmehr dürften sie weniger verdrängt und häufiger angezeigt werden, weil seit dem Inkrafttreten des Opferhilfegesetzes und der Revision des Sexualstrafrechts die öffentliche Diskussion darüber sensibilisiert worden ist. Die im Berichtsjahr im Kanton Bern beurteilten Fälle haben sich mehrheitlich im engsten Familien- oder nahen Verwandten- und Freundeskreis abgespielt, womit die Crux ihrer prozessualen Bewältigung in den Beweisfragen liegt, d.h. im Abwägen der gegenseitigen Glaubwürdigkeit von Täter und Opfer. Praktisch in allen Sexualdeliktsfällen traten 1994 die Opfer nach OHG als Privatklägerinnen mit Rechtsbeistand an. Dies wird wohl auch seitens der Opferberatungsstellen unterstützt und so empfohlen, kann aber selbstverständlich die Präsenz der Staatsanwaltschaft als Vertreterin des staatlichen Strafanspruchs nicht ersetzen.
Wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden im Kanton Bern im Berichtsjahr 6387 Anzeigen (Stadt Bern: 4111, Kanton: 2276) eingereicht (1993: 5252). Die Anzeigenzahl hat sich in den letzten fünf Jahren somit verdoppelt. Die Abteilung für Drogendelikte beim Untersuchungsrichteramt Bern hatte davon 90 neue umfangreiche Verfahren mit insgesamt 95 Angeschuldigten aus 17 Nationen zu bearbeiten, wobei 102 Verfahren mit 119 Angeschuldigten erledigt werden konnten. Ende 1994 waren noch 102 Voruntersuchungen mit insgesamt 121 Angeschuldigten hängig, davon 38 in Haft. Aus der Statistik der Drogenabteilung ergibt sich, dass der Ausländeranteil mit über 60 Prozent aller Drogendelinquenten nach wie vor hoch ist. Am 17. März 1994 bewilligte der Grosse Rat einen zusätzlichen ausserordentlichen Staatsanwalt zur Bekämpfung der schweren Drogenkriminalität, eine Stelle, die auf 1. Juli 1994 mit Fürsprecher César Lopez, bisher Handelsgerichtsschreiber, besetzt werden konnte. Der Kanton Bern verfügt nunmehr auf allen Ebenen – Polizei, Untersuchungsrichteramt und Staatsanwaltschaft – über schlagkräftige Strukturen zur Bekämpfung des Drogenhandels und der damit zusammenhängenden Deliktsbereiche.
1994 beschlagnahmte die Drogenabteilung 466 Stück Hanfpflanzen, 56,2 kg Haschisch und Marihuana, 5,3 kg Heroin, 3,5 kg Kokain sowie zahlreiche Dosen Halluzinogene usw. In Stadt und Kanton verstarben insgesamt 62 Personen im Zusammenhang mit dem Konsum illegaler Drogen (Vorjahr: 48). In der Drogenkriminalität hat sich der geschilderte Trend zur organisierten Kriminalität verstärkt: 1994 sind neu afghanische und pakistanische Drogenhändler mit Falschnamen und als Asylanten getarnt via bestens organisierte Schlepperbanden hier aufgetaucht mit dem Ziel, durch Haschischhandel möglichst in den Besitz von rund Fr. 30000.– zu gelangen, um damit entweder in der Heimat eine neue Existenz aufzubauen oder die Heirat mit einer Frau mit Aufenthaltsbewilligung zu erkaufen. Das technische Instrumentarium im Bereich dieser Kriminalität ist beeindruckend und reicht von Maschinenpistolen mit Laserzielgeräten über hochklassige, in einem Aktenkoffer eingebaute und mit Tonbandgerät kombinierte Funkscanner zum Abhören des Polizeifunks bis zu Recall-Geräten z. B. in Armbanduhren integriert, die den Rückruf in Telefonkabinen ermöglichen, welche eine Telefonüberwachung illusorisch machen. Nicht zuletzt dank dieser technischen Möglichkeiten organisierter Krimineller bleibt der Zeugenbeweis gerade im Drogenhandel eines der wichtigsten Beweismittel, gleichzeitig hat aber auch der Zeugenschutz (von V-Männern oder aussagewilligen Süchtigen), wie im neuen Strafverfahrensentwurf vorgesehen, einen massiven Regelungsbedarf.

Im Bereich Wirtschaftskriminalität sind per 31. Dezember 1994 bei den fünf ordentlichen und fünf ausserordentlichen besondern Untersuchungsrichtern des Kantons total 21 Geschäfte mit insgesamt 90 Angeschuldigten hängig, darunter die sehr arbeitsintensiven Fälle Omni-Holding, European Kings Club und Peter Krüger. Für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität war im Berichtsjahr ein erfreulicher Fortschritt insofern zu verzeichnen, als der Regierungsrat die nötige Bewilligung zur Aufstockung des Dezernats Betrug und Wirtschaftskriminalität beim Polizeikommando bewilligte. Gleichzeitig sollen weitere qualifizierte Mitarbeiter angestellt werden, welche die besonderen Untersuchungsrichter und ihre Aktuare wirksam entlasten können.
Für das schwere Explosionsunglück am Susten liessen sich keine strafrechtlichen Verantwortlichkeiten nachweisen; allfällig relevante Verletzungen von Regeln der Baukunde sind verjährt.
Nach der Einführung der Neukonzeption POCABE der Kantonspolizei Bern haben sich 1994 die ersten Erfahrungen eingestellt, die von der Strafjustiz im grossen und ganzen nicht negativ beurteilt werden. Gut zu bewähren scheinen sich die erhöhte Präsenz der Polizei auf der Strasse und der rascher mögliche Zugriff durch die mobilen Polizeieinheiten. Der in verschiedenen Richterämtern eingetretene Anzeigenrückgang wird zwar ebenfalls mit POCABE, sicher aber auch mit den Personalkürzungen im Polizeibereich begründet. Wenn die Umstellung einmal bewältigt ist, dürften auch die Anzeigezahlen wieder steigen. Die befürchtete geringere Sicherheit durch mangelnde Polizeipräsenz ist jedenfalls bisher kaum eingetreten. Bezüglich der Sicherheit von Gefängnissen mussten 1994 selbst aus dem als ausbruchsicher geltenden Regionalgefängnis Bern vermehrte Fluchten registriert werden. Je organisierter und professioneller heutige Täter operieren, desto angepasster sollten auch ihre Haftbedingungen sein.
Im Sommer 1994 wurde der Berichterstatter zum Präsidenten der Konferenz der Schweizer Staatsanwälte gewählt. Auf seine Initiative und in Zusammenarbeit mit den Kollegen aus Genf, Lausanne, Zürich, Luzern, Basel und St. Gallen wurde am 28. Oktober 1994 in Bern die Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz (KSBS) als Pendant zur welschen Organisation gegründet.

1.7 Auszug aus dem Bericht der Jugendstaatsanwaltschaft

Ende März 1994 trat Jules Schlappach, Staatsanwalt und nebenamtlicher Jugendstaatsanwalt des Berner Juras, altershalber zurück. Zum Nachfolger wählte der Grosse Rat Fürsprecher Pascal Flotron, Jugendgerichtspräsident des Berner Juras. Für die geleisteten Dienste sei den beiden Magistraten an dieser Stelle herzlich gedankt.
In das verwaiste Amt im Berner Jura wählte der Grosse Rat des Kantons Bern Fürsprecherin Caroline Strasser als neue Jugendgerichtspräsidentin, welche ihr Amt am 1. August des Berichtsjahres antrat. Seit Beginn des Berichtsjahres beträgt der Beschäftigungsgrad in diesem Amt nur mehr 50 Prozent. Das Sekretariat des Jugendgerichts wird von einer einzigen Person betreut. Mit der für den 1. Januar 1996 vorgesehenen Reduktion des Beschäftigungsgrades auch dieser Person auf 50 Prozent wird die ordnungsgemässe Aufrechterhaltung des Betriebes äusserst problematisch, weshalb das «Sparvorhaben» nochmals in Wiedererwägung gezogen werden sollte.
Gesamthaft ist die Zahl der neu eingeleiteten Jugendstrafverfahren um 10,6 (Vorjahr: 0,7) Prozent zurückgegangen. Der Grund liegt darin, dass geringfügige Widerhandlungen von Kindern gegen das Strassenverkehrsgesetz nicht mehr zur Anzeige gelangen. Dem zahlenmässigen Rückgang in der Alterskategorie der Kinder steht bei den Jugendlichen eine leichte Zunahme gegenüber. Interessant ist, dass sich die Zahl der neuen Verfahren im Berner Jura – entgegen dem langjährigen Trend – stark erhöht hat (+27,4%).
Die Quote der Ausländer ist erneut angestiegen und beträgt 22,9 (21) Prozent.
Noch nie wurden so viele Arbeitsleistungen auferlegt. 1994 lauteten immerhin knapp 20 Prozent der Urteile auf «Verpflichtung zu einer Arbeitsleistung». Das hängt damit zusammen, dass einerseits Arbeitsleistungen bis zu einer Dauer von einem Tag neu im schriftlichen Verfahren verhängt werden können, und dass anderseits die Ladendiebstähle zugenommen haben, welche in der Regel mit der Auferlegung einer Arbeitsleistung sanktioniert werden.
Deutlich vermehrt haben sich wiederum die Fehlbarerklärungen wegen Tätlichkeiten und vorsätzlicher Körperverletzung, was klar die weiterhin zunehmende Tendenz zu gewaltsamen Auseinandersetzungen wiedergibt. Auch die Verurteilungen wegen Vermögensdelikten und Fahrzeugentwendungen übertreffen die Vorjahreszahlen markant.
Am 1. Januar 1994 trat das revidierte Jugendrechtspflegegesetz in Kraft. Mit Ausnahme der bereits im Vernehmlassungsverfahren kritisierten Änderungen ist das neue Recht von den Jugendrichter/innen gut aufgenommen und problemlos eingeführt worden.
Unter dem Titel «Verpflichtung zu einer Arbeitsleistung» wurden durch das Jugendgericht Seeland und Berner Jura erstmals jugendliche Konsumenten von Betäubungsmitteln zum Besuch eines (total) fünfstündigen Aufklärungskurses eines Fachmannes auf dem Gebiet der Präventivmedizin angehalten. Der Versuch kann als Erfolg bezeichnet werden und soll 1995 wiederholt werden. Sämtliche Kinder und Jugendliche nahmen aktiv und interessiert am Unterricht teil; niemand blieb fern. In einzelnen Fällen ergaben sich sogar weiterdauernde Kontakte, insbesondere mit Eltern der betroffenen Minderjährigen.

1.8 Personal

In Anlehnung an den Beschluss des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen für Bezirksbeamtinnen und -beamte sowie für die kantonalen Geschwornen vom 15. Dezember 1993 hat das Obergericht anlässlich seiner Sitzung vom 7. Februar 1994 beschlossen, ebenfalls die Amtsdauer sämtlicher vom Obergericht gewählten Beamtinnen und Beamten, einschliesslich der Betreibungsweibel, bis 31. Dezember 1995 zu verlängern.
Die im Dekret über die Zahl der Kammerschreiberinnen und Kammerschreiber am Obergericht festgesetzte Limite von 20 Stellen ist heute ausgeschöpft. Ein Antrag des Obergerichtes, diese Zahl – infolge der neuen Zuständigkeit gemäss Verordnung über die Anpassung behördlicher Zuständigkeiten in Zivilsachen an die EMRK vom 21. April 1993 sowie der erneut gestiegenen Belastung der Rekurskommission FFE – nochmals zu erhöhen oder statt dessen juristische Sekretärinnen und Sekretäre anzustellen, ist erneut gescheitert. Unter Einbezug der mit den Entlastungsmassnahmen für die Strafabteilung bewilligten zusätzlichen (befristeten) Stelle bleibt das Gesamtverhältnis zwischen Richterinnen und Richtern einerseits und Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern andererseits bei 26:21 oder 1,24:1.
Im Verlaufe des Berichtsjahres gaben insgesamt drei Kammerschreiberinnen und drei Kammerschreiber ihre Stelle auf: Fürsprecherin Christina Mühlematter und Fürsprecher Stefan Lenz wechselten in die freie Advokatur, Fürsprecherin Marianne von Graffenried ins Bundesamt für Geistiges Eigentum. Fürsprecherin Brigitte Bolli Jost musste die Stelle infolge ihrer Wahl als Grossrätin aufgeben. Fürsprecher Dr. Markus Roth wurde als Justizinspektor gewählt, und Fürsprecher César Lopez schliesslich am 30. Mai 1994 vom Obergericht als ao. Drogenstaatsanwalt.
Ersetzt werden mussten ebenfalls, wenn auch zeitlich beschränkt, die Kammerschreiber Hansjürg Brodbeck und Matthias Stoller. Während ersterer als ao. Gerichtspräsident I von Burgdorf eingesetzt wurde (anstelle von Gerichtspräsident Stephan Stucki, der im Rahmen der Entlastungsmassnahmen am Obergericht tätig ist)

übernahm Kammerschreiber Stoller während der zweiten Hälfte 1994 die Stellvertretung von Untersuchungsrichter Peter Zihlmann. Anlässlich der Geschäftsleitungssitzung vom 24. Mai 1994 wurde der Leiter Zentrale Dienste, dipl. Kaufmann HKG Niklaus Theilkäs, definitiv gewählt.
Auch beim Kanzleipersonal waren diverse Abgänge zu ersetzen.
Seit April 1994 wird jeweils ein Auszug desjenigen Teils des Geschäftsleitungsprotokolls, der von allgemeinem Interesse ist, an die Kammerschreiberinnen und Kammerschreiber sowie an die Kanzleien verteilt. Wie die Ende Jahr zum zweitemal durchgeführten Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche gezeigt haben, konnte so dem Bedürfnis nach zeitgerechter Information entsprochen werden.

1.9 Informatik-Projekte (Übersicht)

Die neu geschaffene EDV-Kommission (Oberrichter Hansjürg Steiner [Präsident], Obergerichtsschreiber Christof Scheurer, Kammerschreiber Bernhard Zollinger, Leiter Zentrale Dienste Niklaus Theilkäs) hat ihre Tätigkeit aufgenommen; sie behandelt die fachtechnischen Fragen und verfügt über die sie betreffenden Budgetrubriken. Die Vernetzung der Arbeitsplätze ist abgeschlossen, die neu geschaffenen Büros wurden integriert. Weiter konnte das neue elektronische Geschäftsverwaltungsprogramm eingeführt werden. Da das ganze System eine gute Akzeptanz erfährt und rege benutzt wird, musste die Zentraleinheit erweitert werden.
Im vorgegebenen Budgetrahmen konnte damit begonnen werden, die ältesten PCs zu ersetzen.
Die vollständige Aufdatierung der Präjudizien-Sammlung konnte nicht vorgenommen werden, da dafür das qualifizierte Personal fehlt.

1.10 Andere wichtige Projekte (Übersicht)

Der personelle Ausbau zog das Ausschöpfen der letzten Raumreserve im Obergerichtsgebäude nach sich, nämlich des Dachstockes West. Unter der Oberaufsicht von Oberrichter Walter Messerli gelang es, diesen Ausbau rasch und zweckmässig durchzuführen. Die Übergabe der neuen Räumlichkeiten an die Generalprokuratur konnte am 29. Juni 1994 erfolgen.
Die dadurch frei gewordenen Büroräumlichkeiten wurden in erster Linie für die Unterbringung der Suppleantinnen und Suppleanten verwendet. Aus dem Büro des Generalprokurators konnte ein zweites Sitzungszimmer realisiert werden.

Bern, im März 1995

Im Namen des Obergerichtes

Der Präsident: *Naegeli*
Der Obergerichtsschreiber: *Scheurer*